



A m t s b l a t t

Gemeinde Asbach-Bäumenheim

Herausgeber : Gemeindeverwaltung, Rathausplatz 1,
86663 Asbach-Bäumenheim
Telefon: (0906) 2969-19, Fax: (0906) 2969-40
Internet: www.asbach-baeumenheim.de

Druck: Donauwörther Zeitung
Erscheint nach Bedarf

Nr. 34

23.08.2014

Nr. 1

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2014

Der Gemeinderat hat am 29.07.2014 den Haushalt 2014 (Satzung samt Haushaltsplan) und die Finanzplanung 2013 bis 2017 beschlossen. Mit Schreiben vom 12.08.2014 (Gesch.-Nr. 200-027-941/1) hat das Landratsamt Donau-Ries die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2014 rechtsaufsichtlich gewürdigt.

Die Haushaltssatzung samt Anlagen liegt während der üblichen Dienstzeiten in der Verwaltung (Zimmer Nr. 17) zur Einsichtnahme in der Zeit von Montag, 25.08.2014 bis einschließlich Montag, 08.09.2014 öffentlich auf. Im Übrigen liegt die Haushaltssatzung mit Anlagen für die Dauer ihrer Gültigkeit (Jahr 2014) im Rathaus während der allgemeinen Dienststunden zur Einsicht bereit.

Haushaltssatzung der Gemeinde Asbach-Bäumenheim für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund der Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Asbach-Bäumenheim folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 13.119.800,00 Euro

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 10.046.300,00 Euro

insgesamt also mit

23.166.100,00 Euro ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden für das Jahr 2014 nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer:

- | | |
|--|----------|
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) | 350 v.H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 300 v.H. |

2. Gewerbesteuer:

nach dem Gewerbeertrag und dem Gewerbekapital	310 v.H.
---	----------

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 600.000,00 Euro festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2014 in Kraft.

Asbach-Bäumenheim, den 14.08.2014
Gemeinde Asbach-Bäumenheim

Martin Paninka
1. Bürgermeister

Nr. 2

Reinigung und Reinhaltung von Gehwegen und Straßen

Nach geltendem Ortsrecht sind alle Grundstückseigentümer verpflichtet, im Rahmen der **wöchentlichen Straßenreinigungspflicht** die öffentliche Straße (Gehweg und Fahrbahn bis zur Mittellinie einschließlich Rinne) **zu reinigen** und auch **von Gras und Unkraut zu befreien**. Durch den ungehinderten Wuchs von Gras und Unkraut werden die Straßenbeläge stark in Mitleidenschaft gezogen und deren Lebensdauer verkürzt. Dies wiederum verursacht unnötige Kosten für die Gemeinde und somit auch für den einzelnen Bürger. Wir bitten die Grundstückseigentümer deshalb, ihrer Verpflichtung nachzukommen.

Nr. 3

Verkehrssicherungspflicht - Zurückschneiden von Bäumen und Sträuchern an öffentlichen Straßen

Auf Privatgrundstücken in der Nähe von öffentlichen Straßen oder Wegen stehende Hecken, Sträucher und Bäume sind oftmals sichtbehindernd für Auto- und Radfahrer, wenn die Sicht auf Verkehrszeichen oder Verkehrseinrichtungen durch überhängende Zweige verdeckt wird oder an Straßenkreuzungen und- einmündungen kein Sichtdreieck in die andere Straße mehr gegeben ist. Nach geltendem Recht dürfen Anpflanzungen aller Art und Zäune, sowie Stapel, Haufen und ähnliches (mit dem Grundstück nicht fest verbundene Gegenstände) nicht angelegt werden, soweit sie in den Lichtraum der Straße hineinragen oder die **Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs durch Sichtbehinderung beeinträchtigen** können.

Soweit solche Anlagen bereits vorhanden sind, sind diese selbst bzw. die von ihnen ausgehenden Verkehrsbeeinträchtigungen zu beseitigen; in jedem Falle ist der Eigentümer haftbar! Gefahrenquellen der genannten Art und auch Behinderungen von Fußgängern auf Gehwegen können vermieden werden, wenn **Hecken, Sträucher und Bäume regelmäßig zurückgeschnitten** werden.

An die Eigentümer, Mieter und Pächter von Grundstücken ergeht die dringende Bitte, sich dieser Arbeiten anzunehmen. Beachten Sie bitte auch: Die lichte Höhe, innerhalb derer der Verkehrsraum von allen Hindernissen freizuhalten ist, beträgt für Fahrbahnen 4,50 m, für Geh- und Radwege 2,50 m. Die gesamte Straßenbreite bis zur Gehweghinterkante ist freizuhalten.

Nr. 4

Außensprechttag des Zentrums Bayern Familie und Soziales, Region Schwaben – Beratungstermin

Näheres hierzu unter Gemeinsame Bekanntmachungen Nr. 1

Nr. 5

Energieberatung im Landkreis Donau-Ries

Näheres hierzu unter Gemeinsame Bekanntmachungen Nr. 2

Nr. 6

Informationen zur Naturwacht des Landkreises Donau-Ries

Näheres hierzu unter Gemeinsame Bekanntmachungen Nr. 3

Nr. 7

Termine der Woche

Datum	Veranstaltung	Ort	Veranstalter
Ferienprogramm:			
23.08./13:30 Uhr	Karate für Neugierige	Schmutterhalle	TSV, Abt. Karate
23.08./14:00 Uhr	Spiel & Spaß mit der Wasserwacht	Naherholungsgebiet Hamlar	Wasserwacht
28.08./17:30 Uhr	Schnitzeljagd durch den Schmutterwald	Treffpunkt Schlittenberg	Junge Union Ortsverein
29.08./14:00 Uhr	Spaß im Tierheim	Tierheim Hamlar	Tierschutzverein Donauwörth
30.08./13:30 Uhr	Karate für Neugierige	Schmutterhalle	TSV, Abt. Karate
30.08./14:00 Uhr	Schnupperschießen	Schützenheim	VSG 1900

Nr. 8

Wir gratulieren . . .

Wir wünschen allen unseren Jubilaren alles Gute, viel Glück, Gesundheit und Gottes Segen.

Martin Paninka
Erster Bürgermeister

angeheftet am: 22.08.2014
abgenommen am: 29.08.2014

Samstag 23.08.2014

Gemeinsame Bekanntmachungen

Herausgeber sind die Städte Donauwörth und Rain, die Marktgemeinde Kaisheim, die Gemeinden Asbach-Bäumenheim, Mertingen und die Verwaltungsgemeinschaft Monheim mit Stadt Monheim sowie den Gemeinden Buchdorf, Daiting, Rögling und Tagmersheim.
Die Anschriften und Kontaktdaten finden Sie im jeweiligen örtlichen Amtsblatt.

Satz: Donauwörther Zeitung
Erscheint nach Bedarf

Nr. 1
Außensprechttag des Zentrums Bayern Familie und Soziales, Region Schwaben – Beratungstermin
Der nächste Beratungstermin findet am Montag, 01.09.2014, von 10.00 bis 15.00 Uhr in Donauwörth im Bürgerbüro, Neue Kanzlei, Zimmer 1, statt.

Es wird über

- Elterngeld/Erziehungsgeld
- Schwerbehindertenverfahren (SGB IX)
- Bayerisches Blindengeld
- Opferentschädigung
- Soldatenversorgung und
- Kriegsopferversorgung

beraten und informiert.

Weitere Auskünfte erhalten Sie auch unter Tel. 0821/5709-01, Fax: 0821/5709-5000 oder unter www.zbfs.bayern.de.

Anschrift:

Morellstraße 30, 86159 Augsburg
Großkundenadresse: 86135 Augsburg
E-Mail: poststelle.schw@zbfs.bayern.de

Nr. 2
Energieberatung im Landkreis Donau-Ries
Der nächste Beratungstermin findet am Donnerstag, 04.09.2014, von 14.00 bis 17.00 Uhr in Donauwörth im Forum für Bildung und Energie, dem neuen VHS-Gebäude im Spindeltal, statt.
Beraten lassen können sich Einfamilienhaus-Besitzer ebenso wie Mehrfamilienhauseigentümer, Hausverwaltungen aber auch Gemeinden.

Die Energieberater erteilen Auskünfte zu

- Erneuerbaren Energien und sonstigen Energieträgern
- Anwendungstechnik (Heizsysteme, Warmwasserbereitung, Lüftung, sparsame Energieverwendung)
- Nutzer-Verhalten (richtig heizen, richtig lüften, spezifischer Energieverbrauch in kWh/m², Energieeinsparmöglichkeiten)
- Baulichen Änderungen im Bestand (Dämmmaßnahmen, Fenster)
- Förderprogrammen (staatliche und andere)
- Gesetzlichen Rahmenbedingungen (Energieeinsparverordnung, Bundesimmissionsschutzgesetz)
- Grobe Betrachtung der Wirtschaftlichkeit (Vergleich der Kosten: fix, variabel, Bau, Betrieb).

Informationen und Terminvereinbarungen bitte im Agenda-Büro unter 0906/74-258 oder unter agenda21@ira-donau-ries.de bzw. Tel. 09081/ 25970 (Bauinnung).

Nr. 3**Informationen zur Naturwacht des Landkreises Donau-Ries**

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Donau-Ries,

in diesen Tagen habe ich den Naturwächtern im Landkreis Donau-Ries die Ernennungsurkunden für den Zeitraum bis 30.09.2016 übersandt.

Dieses Ereignis möchte ich zum Anlass nehmen, Sie über die Aufgaben und Ziele der Naturwacht zu informieren.

Die Naturwächter sind ehrenamtliche Mitarbeiter der unteren Naturschutzbehörde. Sie sind u.a. Bindeglied zwischen den Bürgerinnen und Bürgern unseres Landkreises und dem Landratsamt Donau-Ries.

Die Aufgaben der Naturwacht sind vielfältig. Sie bestehen im Wesentlichen darin, durch Aufklärung, Beratung und Information vor Ort vorbeugend Verständnis für die Anforderungen des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu wecken, allgemeine Kenntnisse über die Zusammenhänge in der Natur zu vermitteln und die Einhaltung bestehender Rechtsvorschriften zu überwachen.

Die Naturwächter beraten die Bürger und geben ihnen Ratschläge für einen rücksichtsvollen Umgang mit der Natur.

Bei Verstößen gegen naturschutzrechtliche Bestimmungen verständigen die Naturwächter erforderlichenfalls die Naturschutzbehörde bzw. die Polizei. Soweit wie möglich wird jedoch der überwiegende Teil der Beanstandungen gleich vor Ort mit dem Verursacher bzw. den betreffenden Bauhöfen der Gemeinden geregelt. Ein großer Anteil der Feststellungen betrifft hierbei leider nach wie vor den Bereich der illegalen Abfallentsorgung.

Die Naturwächter sind zudem bereits seit Jahren erste Ansprechpartner beim Thema „Biber“. Als sog. „Biberberater“ informieren Sie Bürger und Gemeinden über Präventionsmaßnahmen, aber auch im Schadensfall über Möglichkeiten des Schadensausgleichs.

Durch jahrelange Erfahrung und ständige Fortbildungen bei der Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege verfügen sie über umfangreiche Kenntnisse auf dem weiten Feld des Naturschutzes.

Insgesamt sind im Landkreis 12 Naturwächter im Einsatz.

Jeder Naturwächter betreut hierbei einen eigenen ihm zugewiesenen Bezirk.

Im Einzelnen sind dies:

1	Bezirk Kaisheim (Markt Kaisheim, Gemeinden Buchdorf, Daiting, Marxheim)	Herr Ludwig Pfister
2	Bezirk Mertingen (Gemeinde Mertingen)	Frau Hilde Raul
3	Bezirk Monheim (Stadt Monheim, Gemeinden Rögling, Tagmersheim)	Herr Heinrich Behringer
4	Bezirk Oettingen (Stadt Oettingen i.Bay., Gemeinden Auhausen, Hainsfarth, Megesheim, Munningen)	Herr Herwig Kienberger

5	Bezirk Rain (Stadt Rain, Gemeinden Münster, Holzheim)	Herr Paul Strobl
6	Bezirk Wemding (Stadt Wemding, Gemeinden Wolferstadt, Otting, Fünfstetten, Huisheim)	Herr Josef Färber
7	Bezirk Donauwörth (Stadt Donauwörth, Gemeinde Tapfheim)	Frau Bianca Brandner
8	Bezirk Fremdingen (Markt Wallerstein, Gemeinden Ehingen a.Ries, Fremdingen, Maihingen, Marktoffingen)	Herr Herbert Braun
9	Bezirk Harburg (Stadt Harburg (Schwaben), Gemeinden Möttingen Alerheim)	Herr Karlheinz Kilian
10	Bezirk Mönchsdeggingen (Gemeinden Mönchsdeggingen, Hohenaltheim, Amerdingen, Forheim, Ederheim)	Herr Josef Bäurle
11	Bezirk Nördlingen (Stadt Nördlingen, Gemeinden Reimlingen, Deinigen, Wechingen)	Herr Werner Schnell
12	Bezirk Asbach-Bäumenheim (Gemeinden Asbach-Bäumenheim, Oberndorf, Genderkingen, Niederschönenfeld)	Herr Günter Stark

Das ehrenamtliche Engagement der Naturwächter zum Wohle der Bevölkerung unseres Landkreises ist lobenswert und verdient besonderen Dank und Anerkennung.

Die Naturwacht besteht seit 1992 und wurde zwischenzeitlich zu einem wichtigen und tragenden Pfeiler zum Schutz der Natur in unserem Landkreis. Aus Erfahrung weiß ich, dass die Akzeptanz der Naturwacht bei den Bürgerinnen und Bürgern in den Gemeinden vor Ort durchwegs gut ist.

Ich bitte Sie deshalb auch für die kommende Amtsperiode der Naturwacht, den ehrenamtlich tätigen Naturwächtern Ihr Vertrauen zu schenken und sie bei Bedarf tatkräftig zu unterstützen.

Vielen Dank !

Ihr Landrat
Stefan Rößle